

# **Beihilfe für Ehegattin rückwirkend?**

**Beitrag von „streberlein“ vom 28. September 2016 15:48**

Hello zusammen,

im August habe ich geheiratet. Meine Frau ist schwer krebskrank und viele Arztbesuche sind notwendig, die größtenteils nicht von der GKV übernommen werden.

Frage 1:

Übernimmt die Beihilfe ggf. 70% der Rechnungen, auch wenn meine Frau in der GKV ist?

Frage 2:

Können Rechnungen, die vorm Hochzeitstag erstellt worden sind, rückwirkend eingereicht werden?

Herzlichen Dank im Voraus für Eure Antworten

PS: Falls es wichtig ist: Bundesland ist SH.

Edit:

Frage 3:

Sind homöopathische und psychoonkologische Behandlungen beihilfefähig?